Ulrich Stutz

Autor(en): **Beyerle, Franz**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ulrich Stutz †.

Von **Franz Beyerle.**

Am 6. Juli dieses Jahres ist der Königlich Preußische Geheime Justizrat Professor Dr. Ulrich Stutz als Siebzigjähriger gestorben. Seit 1917 war er Ordinarius des Deutschen Rechts und Kirchenrechts an der Berliner Universität, zugleich Leiter des dortigen kirchenrechtlichen Instituts. Die Wissenschaft verliert an ihm einen der ausgesprochensten Verkörperer der Historischen Rechtsschule, Deutschland einen Gelehrten von Weltruf, die Schweiz einen ihrer echtesten Söhne.

Der alamannischen Ostschweiz entstammt, ist Stutz der Heimat in der ganzen Sinnesart, wie übrigens schon in der Sprache (die den Zürcher nie verleugnet hat) stets treu geblieben. Seine Familie weist Namen guten Klanges auf. Mit dem Zürcher Volksdichter Jakob Stutz († 1877) ist er verwandt; sein Vater war der durch mannigfache literarische Arbeiten bekannte Geologe Ulrich Stutz aus Pfäffikon, Sekundarlehrer und Privatdozent am Eidgenössischen Polytechnikum, seit 1875 Bürger der Stadt Zürich. Die Mutter unseres Toten war die Tochter des Zürcher Obergerichtspräsidenten Hans Georg Finsler († 1863), dessen Entwurf einer Zürcher Zivilprozeßordnung in der schweizerischen Rechtsgeschichte seinen Platz behält. Der Enkel hat sich gern als Stadtzürcher gefühlt. Die Landschaft war ihm wert und wurde gern durchwandert; in „Idylle der Malern" hat er sich aber nie verloren. Vor seinem innern Blickfeld waren es die Menschen, wie sie waren oder wirkten, was ihn fesselte, nicht Stimmungen und Eindrücke aus der Natur.

Glänzend ist seine Laufbahn. Knapp sechsundzwanzigjährig war er, als (im Sommer 1894) der zeitweise erkrankte Andreas Heusler ihn, ohne Habilitationsanfordernis, vertretungsweise nach Basel holte und ihn mit Venia legendi und Lehrauftrag bedenken ließ. Ein Jahr darauf schon ist er Basler Extraordinarius; und wiederum ein Jahr danach finden wir ihn bereits als Ordinarius in Freiburg: sein erster Schritt ins Reich. Acht Jahre später führt ihn (1904) ein preußischer Ruf nach Bonn, wo er das Kirchenrechtliche Seminar begründet und damit die unbestrittene Führung in der Kanonistik übernimmt. Das Rheinland hat sein Herz gewonnen, und hat es bis zum Schluß besessen. Berlin war seine Aufgabe geworden, Bonn blieb seine Liebe.

Nach der Reichshauptstadt wurde Stutz zwar auf die freigewordene Anschützprofessur, sachlich und seiner Richtung nach jedoch mehr als Ersatzmann für den Kirchenrechtler Hinschius und den Meister Deutscher Rechtsgeschichte, den Österreicher Heinrich Brunner berufen. Indem der Minister v. Trott zu Solz den Schweizer holte, bekannte er sich zu der alten Wahrheit, daß es über die Grenzpfähle hinweg ein größeres Deutschland der Kultur und Volksart gibt, das in der Kunst und Wissenschaft seit langem gern auf wechselseitiges Burgrecht hielt, und nicht zum Schaden seiner Glieder.

Bereits in Freiburg hatte Stutz mit Elly Windelband, der Tochter des bekannten Philosophen, seine eigene Häuslichkeit begründet. Dankbar wird jeder, der dort Gastfreundschaft genoß, des anmutvollen Heims gedenken, das diese Frau gestaltet hat. Von ihr strahlte jene warmherzige Gehaltenheit und Ruhe aus, welche als Gegenpol zur temperamentvoll-körnigen Schweizerart des Manns dem Haus so gut zustatten kam.

Das geistige Profil des Wissenschaftlers Stutz zu zeichnen, kann hier nur mit wenigen Strichen versucht werden. Er war seinem ganzen Denken nach Historiker. Das Konstruktive, Systematisierende lag ihm wohl ferner. Zu wissen und zu formulieren, wie es wirklich sich verhielt, war seine Leidenschaft; er hat darin die Linie, von der er herkam, stets gehalten. Eine umfassende Belesenheit, Vertrautheit mit den Quellen, anschauliches Denken und die Nüchternheit des Urteils sicherten ihm eine absolute Meisterschaft.

Damit verband sich ein konservativer Grundzug seines Wesens, der im Alter immer kräftiger hervortrat. Es war ihm Herzenssache, daß das sorgsam aufgebaute Werk der großen Germanistengeneration (zu deren Weggenossen er sich füglich zählen konnte) vor dem Ansturm neuartiger Lehren wie vor ungefügen oder nicht genügend ausgewiesenen Kritikern verteidigt werde. Er selbst hat (etwa gegen Dopsch oder den früh verstorbenen Mayer-Homberg) sich mit Unbeirrbarkeit und Schärfe, wie sie seinem Wesen lag, für seine Lehrmeister eingesetzt und von überkommener Lehre festzuhalten gesucht, was nur sich irgend halten ließ.

Mit seines Schaffens Schwerpunkt war er Kirchenrechtler. Die Kirchenrechtsgeschichte, wie wir heute sie verstehen, ist im Wesentlichen sein und seiner Schule Werk, wenn es natürlich auch an Vorläufern keineswegs gefehlt hat. Mit seiner Lehre von der Eigenkirche hat uns Stutz jene Dynamik aufgeschlossen, mit der germanisches Rechtsdenken sich im frühen Mittelalter kirchlicher Verfassungsformen bemächtigt und sie seiner Art gemäß gestaltet hat. Wie die Reformbewegung denn die Gegenwelle bildet, welche aus spätantikem Geist gespeist ist, zugleich aber die Auseinandersetzung einer neuen Welt mit dem germanischen Adel ahnen läßt. Zweifel und Angriffe auf diese großartige Konzeption hat Stutz mit Temperament und überlegener Beherrschung des gesamten Stoffs von sich gewiesen. Man kann wohl sagen, daß er bis zuletzt das Feld behauptet hat.

Von seiner Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens aus, wie von zahlreichen andern Ansatzpunkten her konnte er jene Eigenschau des Kirchenrechts für sich beanspruchen, die ihn auswies, in der Rechtsenzyklopädie von Kohler-Holtzendorff die Kirchenrechtsgeschichte darzustellen. In einer eigenen Reihe Kirchenrechtlicher Abhandlungen hat er sich den Rahmen für die Abhandlungen seiner Mitarbeiter und Schüler geschaffen, während die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte in der von ihm eröffneten Kanonistischen Abteilung Raum für Aufsätze und Diskussionen, aber auch die Instanz für kritische Besprechungen bieten sollte.

Zur Deutschen Rechtsgeschichte hat Stutz viele entscheidende Beobachtungen beigesteuert. Den schweizerischen Leser wird das, was er etwa über das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit (1904) oder über Karls d. Gr. Divisio von Bistum und Grafschaft Chur (1909) schrieb, anbelangen. Seine Heimatverbundenheit hat Stutz auch durch Herausgabe der Rechtsquellen von Höngg (1897) und der dortigen Meiergerichtsurteile (1912) bezeugt.

Doch sind es weniger diese Arbeiten, die ihm auch als Paeceptor unserer Germanistengeneration die allgemeine Anerkennung sicherten. Es ist vor allem seine ebenso selbstlose wie unermüdliche Wirksamkeit als Schriftleiter. Er hat schon vor dem Tode Brunners auch die Germanistische Abteilung der Savigny-Zeitschrift übernommen und fortan geleitet, und hat sie nicht nur auf der alten Höhe zu halten gewußt, sondern trotz mancher Hindernisse in der Nachkriegszeit sogar noch ausgebaut. Kein Beitrag, den er nicht zuvor sorgfältig durchsah, manchmal auch wohl mit Anmerkungen der Schriftleitung würzte. Daneben seine eigene breite Mitarbeit als Rezensent! Zumal über das schweizerische Fachschrifttum hat er in seiner Zeitschrift Jahr für Jahr sorglich berichtet. Hier liegt ein zweites Lebenswerk getreuer Kleinarbeit vor uns, das einen weniger vitalen Mann allein beansprucht hätte. An steter Aufklärung des literarischen Operationsfeldes wie an der festen Linie der Lehre hat es keinen geringen Anteil.

Das arbeitsreiche, fruchtbare Gelehrtenleben, auf das der Siebzigjährige (am 5. Mai 1938) in voller Rüstigkeit zurücksah, fand sein Echo in der langen Reihe derer, welche sei es für Behörden oder Fakultäten, nicht zuletzt aber auch für seine Zeitschrift ihn beglückwünschten und ihm den Dank für seine Wirksamkeit bezeugten. Zahlreiche Ehrungen waren längst vorangegangen. Er war Doktor der Theologie (Zürich 1914) und der Philosophie honoris causa, Mitglied der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Madrid, München und Rom. Auch der Akademie für Deutsches Recht gehörte er an.

In seiner schweizerischen Heimat hat der Mann, der so mit jeder Faser Alamanne war, nicht immer das Verständnis seiner Art gefunden. Man hat es ihm verübelt, daß er beim Zusammenbruch des wilhelminischen Reiches Kaisertreue kundgab. Ich glaube, daß man Stutz hierin

gegen ein oberflächliches Urteil zu verteidigen hat. Es war der alamannische Schweizer, der Urdemokrat in ihm (mit dem aristokratischen Unterton des Manns, der seine Ahnen kennt, wie ihn die Schweiz seit Alters liebt), welcher sich gegen das staatstheoretische Einfuhrgut von Hugo Preuß auflehnte und eine dem Feinde zuliebe übernommene Staatsform nicht als deutsche anerkannte. Ein weiteres kam hinzu. Die Art, wie man allzu bereitwillig den Kaiser als den Sündenbock behandelte, empörte ihn. Er würde sicher im Gespräch die Mitverantwortung Wilhelms II. am Unglück Deutschlands gar nicht abgestritten haben. Allein er wußte auch, daß das politische Gewebe Eduards VII., der Revanchesinn Poincarés, schließlich die Umtriebe am Zarenhof gewiß nicht weniger, ja weitaus aktiver zum Weltbrand beigetragen haben, als die Ungeschicklichkeiten in der Politik Wilhelms II. Nach seiner Überzeugung war es eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes, zu seinem Kaiser auch im Unglück treu zu stehen und sich durch Geschichtsfälschungen nicht nasführen zu lassen. Ich wüßte nicht, was einem Schweizer von charakterlicher Vornehmheit und unbefangenem Denken daran anstößig erscheinen könnte. Es liegt ja auf der Hand, daß Stutzens Haltung aus Mannhaftigkeit, nicht aus monarchischer Staatsgesinnung kam. (Wie es vorab auch seine Mannesart gewesen ist, die ihm das Herz der Schüler allezeit erobert hat.)

Dem Mann und Forscher Stutz gelten die Worte, mit denen die Leipziger Juristenfakultät ihn in ihrer Adresse zum 5. Mai 1938 feierte: „Wir freuen uns des Mannes und seines Werks. Hat sich in ihm der unbestechliche Realismus eines Bitzius doch aufs glücklichste mit der Kampfnatur eines Zwingli verschwistert, und so, getragen von kraftvollem Selbstvertrauen, die echte alamannische Art zu reinster Ausprägung gebracht. Wo andere die Vielgestaltigkeit des Geschichtlichen durch Theorien zu vergewaltigen versuchten, da haben Sie getreu dem Motto „nunquam Helvetia speculatrix" stets die Wirklichkeit, wie sie die unbefangene geschichtliche Betrachtung weist, gesucht und hingestellt. Was aber die erprobte Forschung großer Meister an Erkenntnis uns gesichert hatte, das haben Sie mit nie beirrtem Sinn für die Erhaltung des Bewährten gegen Stürmer wie gegen Zweifler verteidigt, wie Sie denn überhaupt in guter alter schweizerischer Kernigkeit sich gegen alles Modische gewendet haben und ihm abhold sind."

Es klingt durchaus wie seine Antwort auf die Anerkennung, die sein Wirken fand, wenn man in seiner Todesanzeige das stolz-bescheidene Wort liest, er sei gestorben im Bewußtsein, „Aufgabe und Sinn seines Lebens nach dem Maß seiner Kräfte erfüllt zu haben".